



Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hof bei Salzburg vom 12.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hof bei Salzburg schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 12.12.2022, Tagesordnungspunkt 7 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	260 €
über 40 bis 70 m ²	455 €
über 70 bis 100 m ²	650 €
über 100 bis 130 m ²	845 €
über 130 bis 160 m ²	1.040 €
über 160 bis 190 m ²	1.235 €
über 190 m ² bis 220m ²	1.430 €
über 220 m ²	1.625 €



- 2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50% der festgesetzten ZWA)
bis 40 m ²	130 €
über 40 bis 70 m ²	227,50 €
über 70 bis 100 m ²	325 €
über 100 bis 130 m ²	422,50 €
über 130 bis 160 m ²	520 €
über 160 bis 190 m ²	617,50 €
über 190 m ² bis 220m ²	715 €
über 220 m ²	812,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Hof bei Salzburg

Der Bürgermeister



Thomas Ließ

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 15.12.2022

Abgenommen am 30.12.2022